

# Fegerpost

Ausgabe 2010



## AUSGABE 1 DER FEGERPOST

Liebe Kundinnen und Kunden,

bedingt durch die neuen Gebühren und Änderungen in unserem Handwerk, sehe ich die Notwendigkeit, Sie umfassend zu informieren. Aus diesem Grund lege ich den Rechnungen und Messbescheinigungen ab diesem Jahr eine Infoseite bei.

## NEUE VERORDNUNG (KÜO) UND NEUES GESETZ (SCHFHVG)

Die neue Kehr- und Überprüfungsordnung 2010 erlaubt es uns, Arbeiten zusammen zu fassen und günstiger zu gestalten. Etwa 10 % weniger Umsatz in meinem Bezirk als noch 2009 sind die Folge. Im Schnitt bedeutet dies eine niedrigere Rechnung für meine Kunden (hauptsächlich bei Öl- und Gasheizungen). Teurer dürfte es z. B. für Betreiber von Holzheizungen werden. Diese werden zusätzlich ebenso wie Pellet-Zentralheizungen aufgrund des Feinstaubgehaltes messpflichtig werden.

Auf Grundlage der Maastrichter Verträge von 1992 strebte die EU-Kommission 2002 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland an. Grund war, dass nach Ansicht der Kommission das Schornsteinfegerhandwerk bzw. das dazugehörige Gesetz gegen die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit dieser Verträge verstößt.

Der Staat Deutschland musste nun, um dieses kostspielige Verfahren abzuwenden, das etablierte System verändern. Hierzu haben die Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums jahrelang diverse Modelle ausgearbeitet. Heraus kam, dass der Kehrbezirk an sich zwar bestehen bleibt, jedoch die Kehr- und Messtätigkeiten vom Kunden an jeden beliebigen Schornsteinfegerbetrieb vergeben werden können.

Bis 2013 darf das zunächst nur ein EU-Betrieb (EU-Ausländer mit Betriebsitz im Ausland) sein, als Zugeständnis an die EU. Erst ab 2013 stehen auch die deutschen Betriebe im Wettbewerb. Hierzu muss festgehalten werden, dass auch weiterhin mein Betrieb verpflichtet ist, eine Feuerstättenschau in Ihrem Haus durchzuführen und zwar **alle drei bis vier Jahre**. Dabei lege ich auch weiterhin fest, welcher Kamin wie oft gereinigt oder überprüft wird und bin weiterhin für Abnahmen zuständig (jeder neue Kaminofen, jede neue Heizung ist abnahmepflichtig durch den Schlotfeger). Somit muss ich auch weiterhin bei Ihnen diese Feuerstättenschau (Kontrolle der Abstände von Ihrem Ofen zu brennbaren Bauteilen, Datenerhebung, ausreichende Verbrennungsluftversorgung usw.) vornehmen. Lediglich das Kehren und Messen ist dann freigestellt. Um aber diese Arbeiten ausführen zu können, benötigen Sie einen sogenannten Feuerstättenschein. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig und Pflicht für jeden Grundstückseigentümer. Der Forderung unserer Verbände, dass nur derjenige diesen Bescheid erhalten sollte, der auch den Schlotfeger wechseln will, wurde mit dem Argument der Wettbewerbsverzerrung eine klare Absage erteilt.

Für diesen Bescheid wurde unser Handwerk sogar in den Behördenstatus versetzt! Im Jahre 2010 führe ich die dazu notwendige Feuerstättenschauen in Altenfurt, 2011 in Fischbach Süd und 2012 in Fischbach Nord sowie Brunn und Birnthon durch. **Deshalb sind die Gebühren heuer in Altenfurt höher als sonst. Die „Vorarbeiten“ (Feuerstättenschau, Datenerhebung) für diesen Bescheid sind 2010 in Altenfurt erfolgt.** Bis zur Marktöffnung am 01.01.2013 muss dieser Bescheid für jeden Grundstückseigentümer ausgestellt sein. Altenfurt wird diesen Bescheid trotzdem erst 2011 erhalten, da eine Änderung des Messrhythmus erfolgen wird (siehe Punkt Bundesimmissionschutzverordnung). Es müsste sonst ein Änderungsbescheid ausgestellt werden, welcher wiederum kostenpflichtig ist.

Leider ist das noch lange nicht das Ende des Bürokratismus! Sollten Sie als Kunde von mir den Schornsteinfeger wechseln wollen, dann müssen Sie die Vorgaben auf diesem Bescheid genau einhalten. Wenn von mir beispielsweise im März eine Messung angeordnet wurde, und die Frist nur um 14 Tage überschritten wird, dann MUSS ich das umgehend und ohne Rückfrage der Baubehörde melden. Dadurch entstehen weitere Kosten für Sie. Der wechselwillige Kunde muss diesen Bescheid genau beachten und vom ausführenden Betrieb unterschreiben lassen. Der Bescheid wandert danach innerhalb der gesetzten Frist an mich zurück und ich verwalte dieses Anwesen nur noch und führe dort die Feuerstättenschau durch. Für jede Tätigkeit muss dieser Bescheid korrekt ausgefüllt und an mich übergeben werden. Unter Umständen mehrmals im Jahr.



**Sollten Sie es vorziehen, die Kehr- und Messarbeiten – wie gewohnt – durch meine Mitarbeiter und mir ausführen zu lassen, übernehmen selbstverständlich wir diese Fristeneinhaltung und Sie brauchen sich um nichts weiter kümmern. Alles wie gehabt!**

Somit ist es gar nicht so einfach, das Recht auf die freie Wahl des Schlotfegers wahrzunehmen. Ich habe mir andererseits bei meiner Berufswahl damals nicht vorgestellt, einmal in den Behördenstatus versetzt zu werden und mit einer derart aufwendigen und bürokratischen Verwaltung konfrontiert zu werden. Somit haben Sie ab 2013 die Wahl. Auch ich bin nicht verpflichtet, jeden Kunden anzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt kann ich auch die Gebühren frei festlegen.

### IN DIESER AUSGABE

- Ausgabe 1 der Fegerpost
- Neue Verordnung und Schornsteinfeger-Gesetz
- BImSchV
- In eigener Sache

Bitte wenden!

# BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZVERORDNUNG

Ab Frühjahr 2010 gilt die neue BImSchV. Hintergrund für eine Neuauflage sind die technischen Veränderungen. Die letzte rechtsgültige Neuauflage stammt von 1988, damals kannte man z. B. noch keine Pelletheizungen. In einem „technischen Hearing“ im Januar 2004 trafen sämtliche Hersteller von Heizungsanlagen in Stuttgart zusammen und legten fest, dass eine Überwachung ihrer Anlagen auch weiterhin notwendig sei.

Die Messintervalle werden aber dennoch geändert. Heizungen bis zu einem Alter von 12 Jahren werden nun alle drei Jahre, ältere Anlagen alle zwei Jahre gemessen.

Leider stehen diese Fristen im Widerspruch zu der KÜO, wonach eine Sicherheitsüberprüfung (Kehrung) zusätzlich notwendig ist. D. h. in einem Jahr kommen wir zum Beispiel zum Messen UND Prüfen der Abgaswege, im nächsten Jahr kommen wir nur für die Abgaswege OHNE Messung. Sie haben demnach keine regelmäßigen Gebühren mehr! Die vorhin genannte Feuerstättenschau ist zusätzlich alle drei Jahre fällig. **In Altenfurt häufen sich in diesem Jahr alle drei Tätigkeiten auf einmal, dafür steht für 2011 in Altenfurt eine geringere Gebühr an und für Fischbach-Süd hingegen erhöht sich für das Jahr 2011 die Gebühr.**

Neu: Wir müssen bei Festbrennstoffanlagen - im Rahmen dieser Feuerstättenschau - Güte und Feuchtegehalt des Holzes messen und eine Beratung leisten. Sämtliche Holzheizungen und auch Kachelöfen mit Heizeinsatz (alles zur Mehrraumbeheizung) sowie auch Pelletheizungen werden zweijährlich auf ihren Staub- und CO-Gehalt gemessen, kurz nachdem ein geeignetes Messverfahren gefunden wurde. Es gibt bisher nur ein sehr aufwendiges Verfahren unter Einbeziehung eines Labors.

Staubfilter bei Einzelöfen oder Baujahresfristen zur Stilllegung dieser Öfen lassen Sie bitte auf sich zukommen!

Details und Downloads zu den neuen Verordnungen und zum Wechsel des Schlotfegers finden Sie auf meiner Homepage [www.schlotfeger.info](http://www.schlotfeger.info).

## IN EIGENER SACHE

Seit Herbst 2008 bin ich nun Ihr Schlotfeger und es hat sich in dieser Zeit viel getan. Zwei Monate nach meiner Bestellung verwaltete ich einen zweiten Bezirk. Im Januar 2009 eröffnete ich ein Ladengeschäft in der Schornsteinfegerinnung Nürnberg mit Schornsteinfegerbedarf.

Im Mai gründeten wir eine bayernweite Genossenschaft, deren Vorsitzender ich bin. Mittlerweile haben sich 400 Betriebe angeschlossen. Mein Ladengeschäft ging in diese Genossenschaft über und wir eröffneten bisher zwei weitere Filialen in Schwaben und Niederbayern. Weitere sind in Planung. Seit Juni bin ich Mitglied im Vorstand des Landesinnungsverbandes des bayerischen Kaminkehrerhandwerks in München.

Liebe Kundinnen und Kunden, die Veränderungen in unserem Handwerk erfordern gegenseitiges Vertrauen. Es ist für Sie mit Sicherheit nicht einfach, diese unterschiedlichen Intervalle zu verstehen, es fällt selbst uns nicht leicht, aber seien Sie sich sicher, dass mein Betrieb und ich Ihnen größtmögliche Transparenz garantieren und für Fragen jederzeit zur Verfügung stehen.

Mit Absicht habe ich weiterhin eine detaillierte Rechnungsstellung gewählt, in der alle einzelnen Posten aufgelistet sind. Die „Pauschale“ war früher zum Beispiel Teil der „Grundgebühr“ und ist ein errechneter Mittelwert der Fahrt- und Wegestrecken. Ebenso war die Feuerstättenschau in der Grundgebühr enthalten.

Ab 2013, wenn jeder Schornsteinfegerbetrieb die Gebühren frei festlegen kann, wird es nur noch Pauschalen geben. **Es werden Kunden, die den Weg des Lastschriftverfahrens wählen, weniger zu zahlen haben wie bei Zahlungen über Rechnung.** Für drei Jahre wurde eine komplett neue Gebührenordnung erstellt. Aus Sicht des Handwerks und aus meiner Sicht ein Umstand, der vermeidbar gewesen wäre.

Auf gute Zusammenarbeit,

ihr



Vlnr:  
Norbert Pierner, Meistergeselle  
Sebastian Degel, Azubi  
Stefan Flachenecker, Chef  
Nicht im Bild: Frank Flachenecker, Meistergeselle

